

Information gem. § 500 StPO über die Verwendung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten gem. § 55 BDSG

| | |
|---|--|
| <p>1. Verantwortliche Stelle:</p> | <p>Gemeinde Bibertal Hauptstraße 2 89346 Bibertal Telefon: (08226) 8690-0 Fax: (08226) 8690-29 E-Mail: rathaus@bibertal.de</p> |
| <p>2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:</p> | <p>Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Büro im Dienstgebäude der VGem Ichenhausen Heinrich-Sinz-Straße 16, 89335 Ichenhausen Telefon (0 82 23) 4005 -67 E-Mail Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de</p> |
| <p>3. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen</p> | <p>Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten § 17 OWiG</p> |
| <p>4. Rechte der Betroffenen</p> | <p>Rechte der Betroffenen im Fall von Ordnungswidrigkeitenverfahren sind nicht von der DSGVO umfasst, sondern wurden gem. der EU-Richtlinie 2016/680 im OWiG und der StPO definiert:</p> <p>als von Ordnungswidrigkeitenverfahren Betroffener haben Sie daher gem. § 500 StPO i.V.m. § 46 Abs. 1 OWiG bezogen auf Ihre bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten die folgenden Rechte:</p> <p>Auskunft gem. § 57 BDSG; Berichtigung gem. § 58 Abs. 1 BDSG; Löschung und Einschränkung der Verarbeitung gem. § 489 StPO</p> |
| <p>5. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde</p> | <p>Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. Die hierfür zuständige Behörde ist Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD):</p> <p>https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</p> |